

Arbeitszeitverkürzung

Zu den voraussichtlichen Arbeitsmarkt-Effekten der kürzlich getroffenen Vereinbarungen zur Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden

In den Tarifbereichen, für die kürzlich Vereinbarungen zur Verkürzung der tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden – bei einer gewissen flexiblen Ausprägung – ab April 1985 getroffen worden sind (Metall- und Druckindustrie) bzw. für die dies unmittelbar zu erwarten ist, sind rund 4,2 Mio. Arbeitnehmer beschäftigt. Hieraus errechnet sich ein Ausfallvolumen von 6,3 Mio. Stunden pro Woche bzw. von 265 Mio. Stunden pro Jahr in diesen Industriezweigen.

Nimmt man einmal an, daß das vor der Arbeitszeitverkürzung eingesetzte Arbeitsvolumen auch weiterhin erforderlich bliebe, dann ergäbe sich wiederum rechnerisch also ein „Brutto-Beschäftigungseffekt“ von rd. 160 000 Personen auf Jahresbasis (265 Mio. Ausfallstunden geteilt durch die durchschnittliche Jahresarbeitszeit von 1640 Stunden).

Aller Erfahrung nach schlägt sich aber eine derartige Arbeitszeitverkürzung nicht voll in der Beschäftigtenzahl nieder. Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit wird in zahlreichen Fällen auch zum Anlaß für verstärkte Rationalisierung, wenn es sich hierbei häufig auch nur um das zeitliche Vorziehen ohnehin geplanter Maßnahmen handeln dürfte. Zahlreiche Analyseergebnisse wie auch Befragungen von Unternehmen rechtfertigen die Annahme, daß dieser „Produktivitäts-Effekt“ zumindest kurzfristig etwa die Hälfte des oben erwähnten Brutto-Beschäftigungseffekts absorbiert. Der „Netto-Beschäftigungseffekt“ beläuft sich im vorliegenden Fall also dementsprechend auf etwa 80 000 Beschäftigte.

Tabelle 4: Zu den Entlastungswirkungen der Wochenarbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden (bezogen auf 12 Monate ab April 1985)

1. Zahl der Arbeitnehmer (Metall- und Druckindustrie)	4,2 Mio. Personen
2. Ausfallendes Arbeitsvolumen pro Jahr (4,2 Mio. × 1,5 Std. × 42 Arbeitswochen)	265 Mio. Stunden
3. Rechnerischer Brutto-Beschäftigungseffekt (265 Mio. Std. : 1640 Std. Jahresarbeitszeit)	160 000 Personen
4. Netto-Beschäftigungseffekt (Annahme: 50% Produktivitätseffekt)	80 000 Personen
5. Entlastung der registrierten Arbeitslosenzahl (Annahme: 30% des Beschäftigungseffekts entlasten die „Stille Reserve“ ^{*)})	56 000 Personen
<i>Entlastungswirkung im Kalenderjahr 1985:</i>	
1. Netto-Beschäftigungseffekt	60 000 Personen
2. Entlastung der registrierten Arbeitslosenzahl	42 000 Personen

^{*)} Diese Annahme über die zeitliche Verteilung der Entlastungseffekte darf jedoch auch nicht überinterpretiert werden, denn die Beschäftigungswirkungen treten gewiß nicht bei allen Betrieben gleichzeitig auf.

Die Entlastungswirkung einer solchen Arbeitszeitverkürzung für die Zahl der registrierten Arbeitslosen erreicht nicht ganz dieses Ausmaß, da sich ein Teil des positiven Beschäftigungseffekts durch die Mobilisierung „Stiller Reserven“, also nichtregistrierter Arbeitsuchender, ergibt. Man kann davon ausgehen, daß der Arbeitsloseneffekt etwa 70% des Beschäftigungseffekts ausmacht. Das heißt, daß

durch die vereinbarte Verkürzung der Wochenarbeitszeit die Zahl der registrierten Arbeitslosen um 56 000 Personen niedriger ausfallen wird, als dies ohne diese Neuregelung zu erwarten gewesen wäre.

Diese Entlastungsrechnung bezieht sich auf einen Zeitraum von 12 Monaten. Auf's Kalenderjahr gesehen – dies ist die übliche Betrachtungsweise – verringert sich der Entlastungseffekt für 1985 um ein Viertel, da die Arbeitszeit ja erst ab April 1985 verringert wird.

Ein zusätzlicher positiver Beschäftigungseffekt leitet sich aus der tariflichen Vereinbarung her, daß Mehrarbeitsstunden künftig nach Möglichkeit durch Zeitausgleich abgegolten werden sollen.

Dies führt tendenziell ebenfalls zu einer Verringerung der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit mit einem positiven Beschäftigungseffekt. Wie hoch er zu veranschlagen ist, läßt sich im vorhinein kaum abschätzen. Hierzu wird erst die laufende Statistik Auskunft geben können.

Nach: Kurzbericht des IAB vom 27. 7. 84.

